

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

zum Thema:

Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

und **Antwort** vom 14. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27461
vom 28. April 2021
über Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Umzug der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA) auf das TXL-Gelände?

Zu 1.:

Im Rahmen der Prüfung und Vervollständigung des Bedarfsprogramms von 2016 zu einem aktuellen Bedarfsprogramm wurde auch der Rahmenterminplan für den Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) überprüft und aktualisiert.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen mussten die bisher vorliegenden Unterlagen zur frühen Kostensicherheit angepasst werden. Maßgeblich dafür waren z. B. die Unterschutzstellung des Flughafens Tegel durch das Landesdenkmalamt Berlin, die Ausdehnung der derzeitigen Wasserschutzzone auf das Gebiet des geplanten BFRA-Standorts und die Erhöhung der Anforderungen des Raumprogramms, u.a. durch den Anstieg der Auszubildendenzahlen. Vorgesehen ist, die BFRA teils in Neubauten und teils in denkmalgerecht zu sanierenden Bestandsbauten unterzubringen.

Es ist beabsichtigt, das Bedarfsprogramm zeitnah an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Prüfung einzureichen.

2. Welche konkreten Vorbereitungs- und Planungsschritte sind bereits erfolgt und welche werden bis zu einem Umzug noch benötigt/durchgeführt?

Zu 2.:

Für die BFRA wurde das Verfahren zur frühen Kostensicherheit und die Erstellung des Bedarfsprogramms durchlaufen. Das Bedarfsprogramm soll nun zur Prüfung eingereicht werden (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Vergaben der weiteren Planungs- und Bauleistungen sind bei den zu erwartenden Auftragswerten europaweit auszuschreiben. Die damit verbundenen Fristen sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) geregelt.

Der angesetzte Zeitraum entspricht der üblichen Dauer von Vergaben bei öffentlichen Baumaßnahmen vergleichbaren Volumens.

Der zeitliche Abstand zwischen Planungs- und Baubeginn beträgt laut Terminplanung ca. 2,5 Jahre. Während dieser Phase finden Vorplanung (Ergebnis: Vorplanungsunterlage (VPU)) und Entwurfsplanung (Ergebnis: Bauplanungsunterlage (BPU)) mit den jeweiligen Prüfungen statt, außerdem soll die Ausführungsplanung begonnen werden.

3. Mit welchem Zeithorizont rechnet der Senat für den vollständigen Umzug?

Zu 3.:

Derzeit ist folgende aktualisierte grobe Terminplanung vorgesehen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Vorliegen des geprüften Bedarfsprogrammes: | 3. Quartal 2021 |
| - Ausschreibung und Vergabe Projektsteuerung und Planung (europaweit): | 3. Quartal 2021 - 2. Quartal 2022 |
| - Planungsphase VPU / BPU, inkl. Prüfzeiträume: | 3. Quartal 2022 - 2. Quartal 2024 |
| - Entsperrung durch Hauptausschuss: | 2. Quartal 2024 |
| - Planungsphase Ausführungsplanung: | 2. Quartal 2024 - 1. Quartal 2025 |
| - Ausschreibung und Vergabe Bauleistungen: | 3. Quartal 2024 - 2. Quartal 2026 |
| - Bauphase: | 1. Quartal 2025 - 2. Quartal 2027 |
| - Inbetriebnahme: | 2. Quartal 2027 - 3. Quartal 2027 |
| - Fertigstellung / Übergabe: | 4. Quartal 2027 |

Eine Verkürzung der Planungs- und Bauzeit ist zum jetzigen Stand des Projekts im Hinblick auf Komplexität, Anspruch und Umfang der Baumaßnahme sowie unter Berücksichtigung nicht auszuschließender Verzögerungen nicht realistisch.

4. Wie groß ist das Gelände in Heiligensee, welches die Einrichtungen der BFRA derzeit belegen?

Zu 4.:

Derzeit nutzt die Berliner Feuerwehr auf dem Gelände der Ruppiner Chausse 268 etwa 43.000 qm Fläche, aufgeteilt in 24.574 qm Gebäudeflächen und knapp 18.700 qm Außenflächen für Übungen und Abstellmöglichkeiten.

5. Welche Räumlichkeiten werden von der BFRA allein, welche gemeinsam mit der Berliner Polizei genutzt?

Zu 5.:

Die BFRA nutzt die Räume im Gebäude Haus 6, Haus 7, Haus 10 und Haus 20 allein. Im Haus 17 werden durch die BFRA das Auditorium, der Chemieraum und zwei Räume der ehemaligen Kantine benutzt. Von den Fahrzeughallen benutzt die BFRA die Hallen 13 und 15 bis 18. Zusätzlich werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Zollstation auf dem Zollgelände an der A111 allein durch die BFRA genutzt.

6. Gibt es Überlegungen zur Entwicklung des derzeit genutzten Areals nach einem Umzug?

Zu 6.:

Bisher gibt es keine konkreten Planungen. Das Areal könnte jedoch als geeigneter Standort für eine Raumschießanlage der Berliner Polizei dienen.

7. Wer ist Eigentümer des derzeit genutzten Geländes? Besteht mit der Akademie ein Miet- oder Pachtverhältnis und wie ist die Laufzeit?

Zu 7.:

Das Gelände zählt zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin, Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH.

Zwischen der Berliner Feuerwehr und der BIM existiert ein Mietvertrag zur anteiligen Nutzung des Geländes..

8. Werden auf dem Gelände durch die Nutzung durch die Feuerwehr Altlasten vermutet? Gibt es Schätzungen für etwaige Sanierungskosten für eine Nachnutzung?

Zu 8.:

Inwieweit Flächen der Liegenschaft aufgrund der Nutzung durch die Berliner Feuerwehr mit Altlasten betroffen sind, kann nur durch entsprechende Untersuchungen des Bodens festgestellt werden. Derzeit ist jedoch in den von der Berliner Feuerwehr genutzten Bereichen nicht mit Altlasten zu rechnen.

Berlin, den 14. Mai 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport